

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Bauverwaltung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Durach Bahnhofstraße 1 87471 Durach Telefon: +49 831 56119-0 E-Mail: info@durach-allgaeu.de Gerhard Hock	Manfred Endres Telefon: +49 831 56119-27 E-Mail: endres@durach-allgaeu.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> Juli 2021	

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verwaltungsmäßige Vorbehandlung von Bauanträgen</li> <li>▪ Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen</li> <li>▪ Genehmigungsverfahren</li> <li>▪ Verwaltungsangelegenheiten des Bauwesens (Hausnummernvergabe, Statistiken)</li> <li>▪ Bau- und Grundstücksdatenverwaltung</li> <li>▪ Denkmalschutz-Aufgaben und -liste sowie Anträge nach dem Denkmalschutzgesetz</li> <li>▪ Bauverwaltung (Überwachung von Bautätigkeiten), Erfassen und Erteilung von isolierten Abweichungen, Einschreiten bei ungenehmigten Bauten (Schwarzbauten), Sicherheitsgefährdungen</li> <li>▪ Gesetzes- und Verordnungsvollzug bzgl. Wasserhaushalt, Wasser, Lager, Wohnungseigentum, Gebot der Zweckentfremdung von Wohnraum</li> <li>▪ Vorkaufsrechte</li> <li>▪ Vertragliche Vereinbarung bei der Umsetzung der Ausgleichsflächenregelung</li> <li>▪ Grenzregelungsverfahren</li> <li>▪ Bauberatung</li> <li>▪ Amtliche Bekanntmachungen</li> <li>▪ Abrechnung von grundstücksbezogenen Beiträgen</li> <li>▪ Auskunft über Grundstücke und Gebäude</li> <li>▪ Geografisches Informationssystem, Flächenmanagement,</li> <li>▪ Bau- und Liegenschaftsregister</li> </ul>

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG, Bayerische Gemeindeordnung</li> <li>▪ Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ)</li> <li>▪ Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Denkmalschutzgesetz, Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),</li> <li>▪ Kommunalabgabengesetz (KAG), Kommunale Satzungen, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li> <li>▪ Art. 11 Vermessungs- und Katastergesetz und §§ 1 - 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)</li> </ul>

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich: Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amtliches Liegenschaftskataster</li> <li>▪ Geo-Informationssysteme</li> </ul>

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsämter als Baugenehmigungsbehörde: Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Fachstellen im LRA (z.B. Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsamt, Immissionsschutztechniker, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde)
- externe Fachbehörden (z.B. Staatliches Bauamt, Autobahndirektion, AELF, Landesamt für Denkmalpflege)
- zuständige Gemeinde
- bevollmächtigter Kaminkehrer Meister
- beauftragte Firmen bei Ersatzvornahmen (z.B. Statiker, Abbruchunternehmen)
- Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV)
- Online-Statusabfrage zum OTS Genehmigungsverfahren bei der Baugenehmigungsbehörde
- Online-Einsichtnahme in die OTS BAUAKTE bei der Baugenehmigungsbehörde
- Dateiimport der Antragsdaten des Antragstellers bzw. Entwurfsverfassers im Xbau – Format
- Betreiber des GIS-Webportals

#### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Beseitigungsanzeigen, Erlaubnisse nach dem Denkmalschutzgesetz) sind grundstücksbezogen und werden aufgrund Bestandschutz nicht gelöscht.
- Die für Protokollzwecke erfassten Angaben werden nach Ablauf des auf die Erstellung des Protokolls folgenden Kalenderjahres vernichtet (§ 4 Abs. 4 ALBV).
- Beitragsberechnungsgrundlagen (z.B. Gebäude, Geschossflächen, Vollgeschossen) werden für zukünftige beitragspflichtige Maßnahmen benötigt.
- Erschließungs- / Straßenausbaudaten (z.B. Baukosten, Abrechnungen eines Gebietes, Beiträge pro Grundstück) werden aus beitragsrechtlichen Gründen für die normale Nutzungsdauer einer Straße und damit mindestens 25 Jahre lang benötigt, um nachweisen zu können, dass eine neue Straßenbaumaßnahme erforderlich ist. Buchungssätze nach Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährungsfrist (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Aufbewahrungspflicht für Belege: sechs Jahre (§ 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik).
- Die Eigentümer werden historisiert und bilden das Grundbuch nach.

#### Information zu Ihren Betroffenenrechten:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die Bereitstellung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.